

A N F R A G E von Yves de Mestral (SP, Zürich)

betreffend Ausschöpfung des gesetzlich vorgesehen Steuersubstrates durch die Steuerämter des Kantons und der Gemeinden

In der Budget-Debatte im Dezember 2003 wurde vom Kantonsrat – entgegen dem Antrag der SVP – 30 neue Stellen für Steuersekretäre geschaffen. Dies führte zu Mehrausgaben von 2,8 Mio. Franken, welche jedoch – gemäss Berechnungen des kantonalen Steueramts – zusätzliche Steuereinnahmen von 67 Mio. Franken generierten. Bekanntlich wurde in der Debatte zum kantonalen Budget 2006 am 13. Dezember 2005 von bürgerlicher Seite mit Stichentscheid des Ratspräsidenten ein Antrag der FDP gutgeheissen, mit welchem die vor gut zwei Jahren neu bewilligten Stellen wieder gestrichen wurden.

Die chronische personelle Unterbesetzung des kantonalen Steueramts führt zu einer zunehmenden Demotivierung bei dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hinzu kommt die augenscheinliche breite Verunsicherung, welche durch die schlagzeilenträchtigen Probleme der Führung des Steueramts verursacht wurde. Sodann soll dem Vernehmen nach auch die bewährte Struktur dahingehend geändert worden sein, dass Steuerpflichtige nicht mehr über Jahre hinweg vom gleichen Steuerkommissär veranlagt, sondern jedes Jahr einem neuen Kommissär zugeteilt werden. Abgesehen davon, dass dieses ständige Wechseln mangels Kontinuität auch nicht im Interesse des redlichen Steuerpflichtigen sein und diesem erhebliche Umtriebe bringen könnte, wäre diese Rotation angesichts der sicherlich bestehenden quantitativen Vorgaben auch nicht im Interesse des Staates als Gläubiger, würde doch dann wohl die Bereitschaft der Steuerkommissäre sinken, (zeitraubende) Abklärungen durchzuführen bzw. Rechtsfragen durch die Rechtsmittelinstanzen durchzufechten.

Was schliesslich die Gemeindesteuern betrifft, so zeigt sich, dass der Grundsteuerertrag in verschiedenen Gemeinden höchst unterschiedlich ist. Da diese Unterschiede auch zwischen Gemeinden bestehen, in welchen das Preisgefüge und die Bautätigkeit vergleichbar ist, scheinen die Differenzen wenig erklärbar und stellen sich nicht zuletzt unter Rechtsgleichheitsgesichtspunkten Fragen bezüglich der Vorgehensweise der kommunalen Einschätzungsbehörden.

Im vorstehend geschilderten Zusammenhang stellen sich dem Unterzeichneten die folgenden Fragen:

1. Wie viele Mitarbeitende (Steuersekretäre, Steuerkommissäre etc.) sind mit der Bearbeitung von Steuererklärungen beim kantonalen Steueramt beschäftigt?
2. Auf wie hoch schätzt die Finanzdirektion die in der Debatte zum Budget 2006 mutwillig provozierten Steuerausfälle durch die Budgetkürzung für die seinerzeit genehmigten Stellen für Steuersekretäre?
3. Auf welchen Betrag schätzt die Finanzdirektion den «Grenzertrag» an zusätzlichen generierten Steuereinnahmen pro zusätzlich eingesetzten Steuersekretär respektive Steuerkommissär beim gegenwärtigen Personalbestand? Auf welchen Betrag schätzt die Finanzdirektion den Verlauf der Kurve des «Grenzertrags» beim Einsatz von 30, 50, 70 und 100 zusätzlichen Steuersekretären respektive Steuerkommissären?

4. Bestehen zeitliche Vorgaben für das Bearbeiten einer Steuererklärung? Falls ja, wie viele Minuten beträgt die vorgegebene Sollzeit eines Steuersekretärs respektive Steuerkommissärs zur Bearbeitung einer Steuererklärung von natürlichen Personen einerseits sowie von juristischen Personen andererseits? Wird innerhalb der beiden Kategorien unterschieden zwischen komplexen und einfachen Verhältnissen (die Veranlagung von Konzerngesellschaften braucht zweifelsohne mehr Zeit als diejenige einer «Handwerker-Einmann-AG»)? Auf wie viele Minuten wurden die entsprechenden Sollzeiten vor Streichung der Stellen im Dezember 2005 veranschlagt, auf wie viele Minuten werden die Sollzeiten heute veranschlagt? Ist die Finanzdirektion der Ansicht, dass die veranschlagten Sollzeiten zur «Bewirtschaftung» einer Steuererklärung ausreichend sind? Wenn nein, auf wie viele Minuten wird eine optimale Sollzeit veranschlagt? Gibt das Bearbeiten von Rechtsmitteln (Einsprache, Rekurs oder Beschwerden) einen «Zeitbonus», d.h. haben solche Arbeiten eine Auswirkung auf die Anzahl vorzunehmender Sollveranlagungen? Oder mit anderen Worten: Fällt das Bearbeiten von Rechtsmitteln in die «Freizeit» des betreffenden Steuersekretärs respektive Steuerkommissärs?)

5. Wie viele Rechtsmittel (Einsprachen, Rekurse und Beschwerden) wurden in den letzten 15 Jahren – ausgewiesen pro Jahr einzeln – seitens der Steuerpflichtigen im Bereich der Staats- und Bundessteuern gegen Veranlagungsentscheide der kantonalen Steuerbehörden ergriffen? Wie viele Rechtsmittel (Rekurse und Beschwerden) wurden im nämlichen Zeitraum gegen Einspracheentscheide der kommunalen Grundsteuerbehörden ergriffen? Wie verteilen sich diese Rechtsmittel auf die 171 Gemeinden des Kantons? Kann die sich abzeichnende Entwicklung ggf. erklärt werden? Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Anzahl der ergriffenen Rechtsmittel als taugliches Qualitätssicherungsinstrument für die Arbeit der Steuerbehörden dienen könnte?

Yves de Mestral